



**Weltgebetstag  
2018**



**Gottes Schöpfung ist sehr gut!**

**Herzliche Einladung!**

**Freitag, 02.03.2018,**

**19.00 Uhr Evang. Gemeindehaus**

**Informiert beten und handeln**

Seit mittlerweile 100 Jahren wird dieser weltumspannende ökumenische Gottesdienst am ersten Sonntag im März in über 100 Ländern gefeiert.

Die Liturgie kommt in diesem Jahr aus **Surinam**. Die Frauen aus Surinam laden uns ein, für die wunderbare Schöpfung Gottes zu danken und zu beten und uns gemeinsam für ihren Schutz einzusetzen. Sie bauen auf unsere Unterstützung. Lassen Sie uns zusammen einen bunten Gottesdienst feiern. Im Anschluss herzliche Einladung zum gemeinsamen Imbiss mit landestypischen Leckereien.

**Machen Sie mit!**

**Ökumenisch!**

**Weltweit!**



# Am richtigen Fleck



## KINDERAKTIONSTAG

- Wann?** Samstag, 17. März 2018 von 10 – 15:30 Uhr
- Wer?** Kinder von 5-12 Jahren
- Wo?** Evangelisches Gemeindehaus Friolzheim (Kirchstr. 1)
- Was?** Spannende Geschichten aus Moses Leben, Spielen, Mittagessen, Basteln, ...

Am **Sonntag 18.3. um 10 Uhr** sind alle Familien herzlich zum **Familiengottesdienst** und anschließendem **Mittagessen** eingeladen um mit uns auf den Kinderaktionstag zurückzuschauen und um die Fortsetzung von Moses Geschichte zu hören!

### ANMELDUNG ZUM KINDERAKTIONSTAG

Mein Sohn/meine Tochter \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_  
nimmt am 17.3. am Kinderaktionstag von 10-15:30 Uhr teil.

Den Unkostenbeitrag von 5€ (Essen, Getränke, Materialkosten,...) gebe ich meinen Kind am Aktionstag mit.

Ich bin am 17.3. unter folgender Nummer zu erreichen: \_\_\_\_\_

Mein Kind  wird abgeholt /  darf alleine gehen /  geht mit \_\_\_\_\_ nach Hause.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes bei einem Rückblick im Amtsblatt bzw. im Gemeindebrief (nicht auf der Homepage!) abgedruckt werden:  JA  Nein

Sonst noch wichtig (Allergien,...): \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

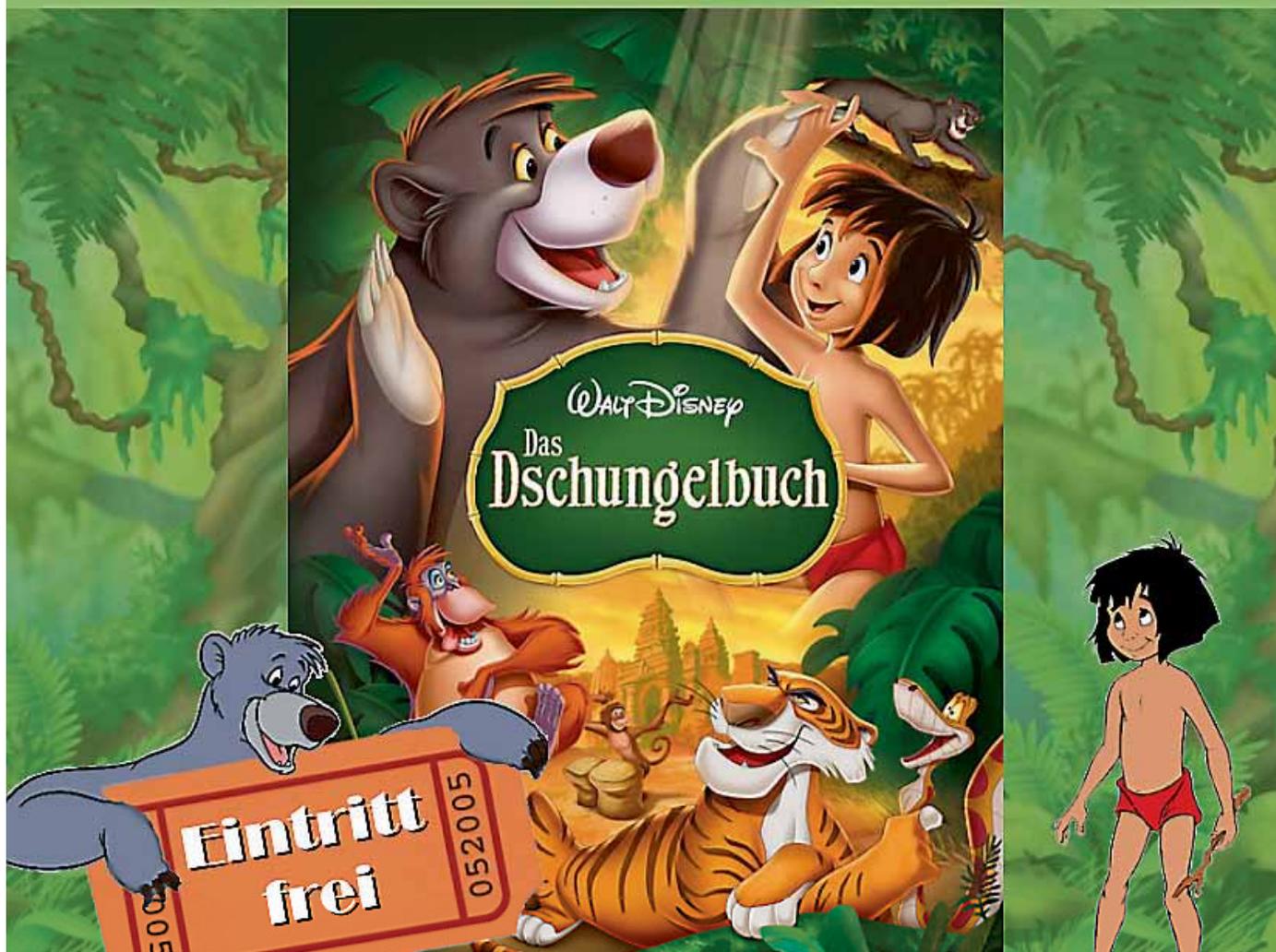
Ev. Pfarramt (Kirchstr. 15) oder pfarramt.friolzheim@elkw.de (bitte mit allen abgefragten Angaben!) bis 9.3.2018

ab 15 Uhr

# Wir laden ein zum Kinderkino



am 03. März im ev. Gemeindehaus in Friolzheim



Für alle Kinder gibt es außerdem  
Popcorn und Kaltgetränke.

Die Filmvorführung beginnt spätestens  
um 15:30 Uhr, bitte sorgen Sie dafür, dass  
die Kinder rechtzeitig da sind.

Selbstverständlich dürfen auch die Eltern den Film anschauen!

Wir freuen uns auf viele Zuschauer!

Arbeitskreis Asyl, Friolzheim

## Amtliches



### Veranstaltungskalender März

02.03.2018	Gottesdienst zum Weltgebetstag	Evangelische Kirche	19:00 Uhr	Evang. Gemeindehaus
03.03.2018	Jahreshauptversammlung	SV Friolzheim		Löwen
04.03.2018	Abendgottesdienst	Evangelische Kirche	19:00 Uhr	Evang. Gemeindehaus
09.03.2018	Jahreshauptversammlung	Tennisclub	19:00 Uhr	Löwen
10.03.2018	Bauernmarkt Wimsheim	OGV Wimsheim/ Friolzheim		Hagenschießhalle Wimsheim
11.03.2018	Festgottesdienst zum Teil-Bezirksposaunentag	Evangelische Kirche	10:00 Uhr	Festhalle
16.03.2018	Jahreshauptversammlung	OGV Wimsheim/ Friolzheim	20:00 Uhr	Löwen
17.03.2018	Jahreshauptversammlung	Liederkranz Friolzheim		Milchhäusle
17.03.2018	Kinderaktionstag	Evangelische Kirche	10:00 Uhr	Evang. Gemeindehaus
18.03.2018	Vocale de Luxe "Frisch Föniert"	Kulturkreis	19:00 Uhr	Zehntscheune
18.03.2018	Gemeindeessen	Evangelische Kirche	11:30 Uhr	Evang. Gemeindehaus
23.03.2018	Jahreshauptversammlung	Musikverein		
24.03.2018	Festakt	SV Friolzheim		Festhalle
25.03.2018	Bibelabend	Evangelische Kirche	20:00 Uhr	Evang. Gemeindehaus
25.03.2018	Ostermarkt	Kleintierzüchter		Gelände Kleintierzüchter

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Friolzheim

am **Donnerstag, 15.03.2018, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 5, 71292 Friolzheim (Einlass ab 18.00 Uhr)**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
3. Beratung und Beschlussfassung über die neue Satzung
4. Verschiedenes

Alle Grundflächen (Feld- und Waldgrundstücke) einer Gemeinde, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk (Eigenjagdbezirke sind Grundstücksflächen eines Eigentümers, die im Zusammenhang mindestens 75 Hektar umfassen) gehören, bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Die Eigentümer (Jagdgenossen) von Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden die Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. Wohn-

gebäude, Hofräume, Hausgärten etc.) gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Aufgrund des zum 1. April 2015 in Kraft getretenen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) ist eine dem neuen Recht angepasste Jagdgenossenschaftssatzung von der Versammlung der Jagdgenossenschaft zu beschließen und der Unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Zur Information wird die zur Beschlussfassung vorgesehene Satzung im Entwurf in diesem Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Friolzheim abgedruckt. Zusätzlich besteht ab dieser Bekanntmachung auch die Möglichkeit, den Satzungsentwurf im Rathaus (bei Herrn Enz) oder über die Homepage der Gemeinde Friolzheim einzusehen ([www.friolzheim.de](http://www.friolzheim.de)).

Die Versammlung ist vom Jagdvorstand einzuberufen. Der Gemeinde Friolzheim wurde die Verwaltung der Jagdgenossenschaft per Satzung übertragen.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Friolzheim werden deshalb zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Fortsetzung Seite 6

**Notruf/Notdienste**

**Notrufnummern**

Notrufnummer Telefon 112  
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)  
 Polizei und Unfall Telefon 110  
 Feuerwehr Telefon 112

**Notruf der Rettungsleitstelle**

Rettungsleitstelle des DRK  
 Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112  
 Krankentransport, Tel.: 19 222

**Ärztlicher Sonntagsdienst**

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker beim Krankenhaus Mühlacker Hermann-Hesse-Str. 43, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292. Geöffnet: von Montag bis Freitag, jeweils 18 bis 7 Uhr. Durchgehend von Freitag, 18 bis Montag, 7 Uhr. An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

**Notfallpraxis Leonberg**

im Kreiskrankenhaus Leonberg Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg, Telefon: 07152 2028000  
 Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8 - 22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

**Apotheken-Notdienste**

**Samstag, den 03.03.2018**  
 Apotheke im Kaufland Pforzheim-Brötzingen  
 Am Mühlkanal 4, Tel. (07231) 454350, Fax 454353  
**Sonntag, den 04.03.2018**  
 Hebel-Apotheke  
 Simmlerstr. 3, Tel. (07231) 316699  
 Fax 359190

**Ämter**

**Rathaus**

(Fachämter):  
 Mo. 08.00 - 12.00 Uhr  
 14.00 - 16.00 Uhr  
 Mi. 09.00 - 12.00 Uhr  
 16.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
 Di. + Do. geschlossen  
 Tel.: 07044 9036-0

**Bürgerbüro**

Mo., Do.: 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 16:30 Uhr  
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr  
 15:00 - 18:00 Uhr  
 Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di.: geschlossen  
 Tel.: 07044 9036-25

**Jugendhaus Friolzheim**

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr  
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr  
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub  
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr  
 Wo? Eichenstr. 22, Friolzheim  
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

**Landratsamt Enzkreis**

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
 Tel.: 07231 308 0

**Öffnungszeiten der Zulassungsstelle**

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
 Termine auch nach Vereinbarung.  
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de).

**Notar**

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

**Einheitlicher Ansprechpartner**

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim  
 Tel.: 07231 308 9307  
[einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de](mailto:einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de)

**Soziale Dienste/Service**

**Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

**Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH**

- Familienentlastungsdienst  
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst  
 - Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416  
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

**Beratungsstelle für Hilfe im Alter**

Im consilio, Bahnhofstraße 86  
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/8 14 69 - 23

**Essen auf Rädern**

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417  
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

**Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen**

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

**Caritas-Zentrum Mühlacker**

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten: Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

**Haus der Diakonie**

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe  
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

**Pro Familia**

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860  
 Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr  
 Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr



**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim**

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.  
Beratung - Therapie:  
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

**Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim**

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim  
Termine nach Vereinbarung  
Telefon: 07231 7788986

**Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt**

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34  
info@lilith-beratungsstelle.de  
www.lilith-beratungsstelle.de  
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

**Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.**

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 589760  
info@dksb-pforzheim.de  
www.dksb-pforzheim.de

**KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung**

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

**\*Sterneninsel\* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 8001008  
mail@sterneninsel.com  
www.sterneninsel.com

**Tagesmütter Enztal e.V.**

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/8184711  
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de  
www.tagesmuetter-enztal.de

**Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs**

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,  
Tel. 07231 922770

**Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht**

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige  
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr  
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen  
Ansprechpartner:  
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung**

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II  
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0,  
E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

**bwlv – Zentrum Pforzheim**

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 1394080  
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

**Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten**

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis  
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,  
Telefon: 07231 308-9850  
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de  
Sprechzeiten:  
Di. 13:30 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
Oder nach Vereinbarung.

**AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.**

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim  
Telefon 07231 441110  
E-Mail info@ah-pforzheim.de  
Sprechzeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

**Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)**

Auskunfts- und Beratungsstelle  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim  
Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Terminvereinbarung möglich unter:  
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

**Sprechtage Flüchtlingsbetreuung**

Montags von 15 – 17 Uhr findet der Sprechtag für Flüchtlinge/Flüchtlingsbetreuung im Gewölbekeller der Zehntscheune beim Integrationsmanager Herrn Schlieske vom Internationalen Bund (IB) statt.

**Fortsetzung von Seite 4**

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zur Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

**Die Grundstückseigentümer (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bereits im Vorfeld mittels dem abgedruckten Formular für die Veranstaltung bei Herrn Enz, Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim (Tel.: 07044/9036-14, Fax: 07044/9036-30, E-Mail: e.enz@friolzheim.de anzumelden, damit die Versammlung entsprechend vorbereitet werden kann.**

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann überdies sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Vertreter ausüben. Auch hierfür kann das abgedruckte Formular verwendet werden.

**Bitte beachten Sie, dass auch für Ehegatten und/oder sonstige Miteigentümer eine Vertretungsvollmacht erforderlich ist.**

Die Zugangsberechtigungen der Jagdgenossen werden beim Einlass überprüft.

Bei Unklarheiten bzw. im Falle erst kürzlich erworbener Flurstücke wenden Sie sich bitte so zeitnah wie möglich an die Gemeindeverwaltung.

Für weitere Informationen rund um die Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen das Bürgermeisteramt, Herr Enz, gerne zur Verfügung.

Friolzheim, 01.03.2018

Für den Jagdvorstand:

gez. Michael Seiß, Bürgermeister

## Jagdgenossenschaft Friolzheim

**Jagdvorstand**  
**Rathaus Friolzheim**  
Rathausstraße 7  
71292 Friolzheim

**Email:** e.enz@friolzheim.de  
**Oder per Fax:** 07044/9036-30

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Anmeldung für die Versammlung der Jagdgenossen am 15.03.2018
- Vertretungsvollmacht für die Versammlung der Jagdgenossen am 15.03.2018

Ich (Wir) bin (sind) Grundstückseigentümer innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft Wimsheim

**Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. des Eigentümers/der Eigentümer:**

---

---

Zur Versammlung der Jagdgenossen am 15.03.2018 um 19.00 Uhr im Rathaus Friolzheim werde(n) ich (wir) persönlich teilnehmen.  
Zur Versammlung der Jagdgenossen am 15.03.2018 um 19.00 Uhr im Rathaus Friolzheim werde(n) ich (wir) nicht persönlich teilnehmen, sondern folgenden Vertreter, als Jagdgenossen bevollmächtigen, bei der Versammlung für mich (uns) zu handeln:

**Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. des Vertreters:**

---

---

**Mein (unser) Eigentum erstreckt sich auf folgende Grundstücke:**

<b>Gemarkung:</b>	<b>Flurstücksnummer:</b>	<b>Größe:</b>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>

**Ort, Datum, Unterschrift(en)**

## **Jagdgenossenschaftssatzung Friolzheim - ENTWURF -**

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am ..... folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Name und Sitz**

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Friolzheim" und hat ihren Sitz in Friolzheim.

### **§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen**

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

### **§ 4 Aufgaben**

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

### **§ 5 Organe**

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

### **§ 6 Versammlung der Jagdgenossen**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der jagdbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

### **§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen**

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

### **§ 8 Sitzungsniederschrift**

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

### **§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen**

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- d) Änderungen der Satzung.

### **§ 10 Gemeinderat**

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (bis 31.03.2024) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

### **§ 11 Aufgaben des Gemeinderats**

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbar zu vollziehen.

3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
- d) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- e) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- f) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- g) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- h) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- i) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- j) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- k) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

#### § 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

#### § 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und/oder Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

#### § 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Friolzheim ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

#### § 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

#### § 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Friolzheim zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 20.- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

#### § 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen.

#### § 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

#### § 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim veröffentlicht.

Friolzheim, den .....

.....

Michael Seiß, Bürgermeister  
Für den Gemeinderat

## Wir bitten um Beachtung

### Änderung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros zum 01.03.2018

#### Die neuen Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo.: 08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr

Di.: geschlossen

Mi.: 08.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

Do.: 08.00 - 12.00 Uhr (und 06.30 - 08.00 Uhr nach Vereinbarung)

Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Als neuen Service bietet unser Bürgerbüro ab 01.03.2018 donnerstags von 06.30 - 08.00 Uhr eine Frühsprechstunde an.

Bitte melden Sie sich vorher telefonisch beim Bürgerbüro an. Tel. 07044/903625.

### Entsorgung von Fleischabfällen im Wald

Wie auf unten abgedrucktem Bild ersichtlich, wurden im Gemeindewald kurz hinter dem Kreisverkehr in Richtung Seehaus Fleischabfälle illegal entsorgt.

Sofern jemand etwas beobachten konnte, wird um Rückmeldung an die Gemeindeverwaltung, Herrn Enz, Tel. 9036-14 gebeten.

Gemeinde Friolzheim



### FSJ im Kindergarten Friolzheim

In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk bietet die Gemeinde Friolzheim eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) für das Kindergartenjahr 2018/2019 im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe der Gemeinde an.

Die Stelle ist für die Zeit vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 zu besetzen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne bei unserem Kindergarten-Team unter Tel. 42666 bzw. [kindergarten-friolzheim@t-online.de](mailto:kindergarten-friolzheim@t-online.de).

Bewerbungen können beim Kindergarten oder auf dem Rathaus abgegeben werden.

Weitere Infos zum FSJ erhalten Sie auch unter:

[www.ran-ans-leben.de/fsj](http://www.ran-ans-leben.de/fsj).

### Brennholzbestellung für Holzeinschlagssaison 2017/2018

Das meiste Holz für diese Saison ist bereits eingeschlagen. Brennholzkunden werden daher gebeten, ihre Brennholzbestellung bis zum 29.03.2018 auf dem vorgegeben Bestellformular (erhältlich im Rathaus, auf der Gemeindeformel oder unter [www.forstbw.de](http://www.forstbw.de)) über das Rathaus oder direkt an den Revierleiter Simon Mades zu senden. Über den Eingang Ihrer Bestellung erhalten Sie keine Bestellbestätigung. Sobald das bestellte Brennholz bereitgestellt ist, erhalten Sie eine Rechnung mit Angaben zum Lagerort.

Bei der Bereitstellung von Brennholz in langer Form kann die Menge verfahrensbedingt etwas von der bestellten Menge abweichen. Die tatsächlich bereitgestellte Menge wird in Rechnung gestellt. Es wird hauptsächlich Buche als Brennholz angeboten, jedoch können in einem Polter vereinzelt andere Holzarten (z.B. Eiche) vorkommen. Es kann daher kein sortenreines Brennholz (z.B. nur Eiche) bestellt werden.

Voraussichtlich werden leider nicht alle Schlagraum-Interessenten bedient werden können, da dieses Jahr nur eine geringere Menge anfällt. Diese werden dann ggf. benachrichtigt.

Spätere Brennholzbestellungen können dann erst wieder zur kommenden Holzeinschlagssaison 2018/2019 ab September bis November 2018 entgegengenommen werden. Es wird vorher über das Mitteilungsblatt informiert.

Simon Mades

Handy-Nr.: 0173 / 39 74 069

E-Mail: [simon.mades@enzkreis.de](mailto:simon.mades@enzkreis.de)

### Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Bezugspreis: 14,35 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Anzeigenannahme: [gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de)

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

## Kulturkreis Zehntscheune





**Nächste Termine 2018**

---

**08.03.2018**    **Spieletreff "Spielscheuer"**  
 Brettspiele, Kartenspiele, Würfelspiele u.a.  
 Beginn: 19:30 Uhr, kein Eintritt  
 Altersbereich: ab 16 bis 100 Jahre  
 Info: [www.spielscheuer.de](http://www.spielscheuer.de)

---

**18.03.2018**    **Vocal Deluxe**  
 Drei Sängerinnen musizieren und kabarettieren sich mit weiblicher Eleganz durch ihre Musik-Revue  
 Beginn: 19:00 Uhr, Einlass: 30 Minuten vor Beginn  
 12,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 15,- € Abendkasse

---

**21.04.2018**    **Thomas Rühl - „Karle Käpsele“**  
 Die schwäbisch-lustige Alltagslinie - Vorlesungen über den Schwaben wie Du und ich!  
 Beginn: 20:00 Uhr, Einlass: 30 Minuten vor Beginn  
 Vorverkauf ab Mitte März, Abendkasse

---

**07.03.2018**    **Nächste Sitzung Kulturkreis**  
 Beginn ab 20:00 Uhr  
 im Sitzungssaal der Zehntscheune

---

**Programmvorschau 2018:**  
 23.06.2018, 20.00 Uhr: Duo November Liebschaften  
 08.07.2018, 11.00 Uhr: Jazz Trio Pforzheim - OpenAir  
 28.09.2018, 19.30 Uhr: Ernst Konarek „Wilhelm Busch“  
 20.10.2018, 20.00 Uhr: Christa Rothacker „Pflege für Alle ...“, Comedy  
 24.11.2018, 20.00 Uhr: Simone Eisele „Ach du liebe Weihnachtszeit“



[www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/](http://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/)

## Waffenbehörde des Enzkreises am Donnerstag, 8. März, geschlossen

ENZKREIS. Die Waffenbehörde des Enzkreises in der Luisenstraße 32 in Pforzheim bleibt am Donnerstag, 8. März, aufgrund einer Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganztägig geschlossen. Am Freitag, 9. März, steht die Dienststelle der Kundschaft wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

## Soziale Dienste



### Schwester Karoline Haus Friolzheim

Wir beraten und informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch oder schicken Informationsmaterial zu. Altenheimat gemeinnützige GmbH

#### Schwester-Karoline-Haus

Leiterin Heimverbund  
 Eva Trede-Kretzschmar  
 Schulstr. 17, 71292 Friolzheim  
[www.altenheimat.de](http://www.altenheimat.de)



#### Heimplatzbelegung

E-Mail: [skh@altenheimat.de](mailto:skh@altenheimat.de)  
 Tel.: 07044 91585-40  
 Fax: 07044/91585-41  
 Montag bis Freitag von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr

#### Pflegedienstleitung

Tel.: 07044 91585-31  
**Wohnbereich 1**  
 Tel.: 07044/91585-10  
**Wohnbereich 2**  
 Tel.: 07044/91585-20

## Jugendring - Enzkreis

### Attraktive Sitzungen im Verein?

#### Der Jugendring zeigt, wie's geht!

Vorstandsrunden, Mitgliederversammlungen, Arbeitskreise – Gelegenheiten für ehrenamtlich Engagierte, ihre Zeit in Sitzungen zu verbringen gibt es genug. Diese sind oft unnötig lang, man dreht sich im Kreis, am Ende wird nur noch abgenickt. Das muss nicht sein!

Sitzungen souverän leiten - Gremienarbeit optimal gestalten

Im Rahmen der Bildungsreihe zeigen Steffi Sack (KjG) und Stefan Schmid vom Jugendring Enzkreis e.V. wie Sitzungen attraktiver gestaltet werden können und für alle Beteiligten zufriedenstellender werden.

Die Veranstaltung findet statt am 15.03. um 19.30 Uhr im Tagungsraum der Geschäftsstelle (Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim) und ist für alle Teilnehmer kostenlos. Um Anmeldung (per mail oder telefonisch) bis zum 13.03. wird gebeten ([speer@jr-enzkreis.de](mailto:speer@jr-enzkreis.de), Tel. 07231/33799).

Mit seiner Bildungsreihe unterstützt der Jugendring Enzkreis e.V. die Jugendleiter\*innen im Enzkreis dabei, eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit zu gestalten. Weitere Informationen zu den Themen der Bildungsreihe und dem Jugendring Enzkreis e.V. unter [www.jugendring-enzkreis.de](http://www.jugendring-enzkreis.de).

## Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

### Familienabend der Landwirtschaft im Enzkreis am 10. März in Dürrn

ENZKREIS. Zum Familienabend der Landwirtschaft laden der Bauernverband, die Landfrauen, die Landjugend, der Verein landwirtschaftlicher Fachbildung und das Landwirtschaftsamt am Samstag, 10. März, um 20 Uhr in die Gemeindehalle in Dürrn ein. Nach der musikalischen Eröffnung durch das bäuerliche Bläserensemble folgen Sketche, Aufführungen, ein Tanz und Ehrungen. Anschließend kann zu den Takten der Sunshine-Band das Tanzbein geschwungen werden; auch ein Barbetrieb ist eingerichtet. Alle Landwirte mit ihren Familien und alle Freunde der Landwirtschaft sind herzlich eingeladen.

## Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

✂ ..... Bitte hier ausschneiden

### Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon: .....

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt  
**Ja ( ) Nein ( )**

(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:  
 (Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....  
 .....  
 .....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ ..... Bitte hier ausschneiden

## Müllabfuhrtermine

		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Würzburg	Sonstiges
<b>MÄRZ</b>	1 Do							
	2 Fr		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30				
	3 Sa		13:00 - 16:00	8:30 - 11:30				
	4 So							10. KW
	5 Mo							
	6 Di							
	7 Mi		9:00 - 12:30	14:00 - 17:30				
	8 Do							
	9 Fr	x	9:00 - 12:30	14:00 - 17:30				
	10 Sa		8:30 - 11:30	13:00 - 16:00				
	11 So							11. KW

12 Mo				E-Geräte*
13 Di		14:00 - 17:30		
14 Mi				
15 Do		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30	
16 Fr				
17 Sa		13:00 - 16:00	8:30 - 11:30	
18 So				12. KW
19 Mo				
20 Di		14:00 - 17:30		
21 Mi		<input type="checkbox"/>		
22 Do		● 9:00 - 12:30	14:00 - 17:30	
23 Fr	x			
24 Sa		8:30 - 11:30	13:00 - 16:00	
25 So				13. KW
26 Mo				
27 Di				
28 Mi		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30	
29 Do				Sperrmüll*
30 Fr	Karfreitag			
31 Sa	Dep. geschl.	13:00 - 16:00	8:30 - 11:30	

## Jubilare



### Glückwünsche

Toma Toth, Kirchstr. 9, 70 Jahre am 07.03.2018  
 Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

## Freiwillige Feuerwehr Friolzheim



### ÜBUNG

Am Sonntag 04.03.18 ist Übung für die aktive Wehr.  
 Antreten 7.45 Uhr.

### JUGENDFEUERWEHR

Am Samstag 03.03.18 trifft sich die JF zur Übung.  
 Beginn 16.00 Uhr.